

Datum: 12.05.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.05.2014	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.05.2014	öffentlich				
Stadtrat	03.06.2014	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Beilegung eines Verwaltungsrechtsstreits**

Grundlage: **Vergleichsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch die Landesdirektion und der Stadt Plauen, vertreten durch den Oberbürgermeister vom 16.04./23.04.2014**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung
Bereichsjurist GB I**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung
FB Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 99.663,61 EUR zur Beilegung des Verwaltungsrechtsstreits wegen Rückforderung von Fördermitteln für den Neubau einer Dreifeldsporthalle mit Außenanlagen als Teil des BSZ für Wirtschaft und Gesundheit „Anne Frank“ Plauen zu.

Sachverhalt:

In den Jahren 2005-07 wurde im Zusammenhang mit dem Bau des BSZ für Wirtschaft und Gesundheit „Anne Frank“ auch die neue Dreifeldsporthalle in der Wieprechtstraße errichtet. Hierfür gewährte der Freistaat Sachsen mit Bescheid vom 29.12.2004 und letztlich mit einem 3. Änderungsbescheid vom 02.04.2007 insgesamt 2.304.768,99 EUR Fördermittel.

Die Landesdirektion Chemnitz hat mit einem Teilwiderrufs- und Rückforderungsbescheid vom 01.10.2008 die Fördermittelbewilligung in einer Höhe von 221.574,86 EUR widerrufen und die Rückzahlung dieses Betrages gefordert. Die Stadt Plauen legte dagegen Widerspruch ein, da nach ihrer Auffassung die Landesdirektion nicht rechtskonform vorgegangen sei und einen anderen Berechnungsmodus der förderfähigen Kosten als dem ursprünglichen Bescheid zugrunde gelegen, angewendet habe.

Die Landesdirektion wies den Widerspruch mit Bescheid vom 09.07.2009 zurück, woraufhin die Stadt Plauen am 27.07.2009 Klage vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz erhob.

Am 30.11.2012 fand vor dem Verwaltungsgericht ein Termin zur Erörterung der Streitsache statt, bei dem der vorsitzende Richter den Streitparteien unmissverständlich auftrug, eine Einigung herbeizuführen.

Nachdem in der Landesdirektion noch personelle Veränderungen in der Zuständigkeit der Bearbeitung erfolgten, dauerten die Abstimmungen noch einige Zeit. Ende 2013 avisierte dann die Landesdirektion, auf einen entsprechenden Vergleichsvorschlag eingehen zu wollen.

Am 10.03.2014 teilte der zuständige Bearbeiter der Landesdirektion mit, dass nunmehr auch das Sächsische Staatsministerium für Kultus dem Vergleichsvorschlag zugestimmt habe.

Durch den zuständigen Bereichsjuristen Herrn Saßmann wurde daraufhin ein Vergleichsvertrag aufgesetzt und inhaltlich noch mit der Landesdirektion abgestimmt. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich von den Vertragsparteien unterzeichnet. Der Vertrag wird aber erst wirksam, wenn der Stadtrat der Stadt Plauen die Bereitstellung des Vergleichsbetrages von 99.663,61 EUR beschlossen hat.

Die Buchungsstellen lauten: 4-75-100/424100/7811000 -Rückzahlung Fördermittel- und 0-20-101/612001/7431015 -Deckung aus geplanten Auszahlungsbeträgen für Rückstellung Gerichtsverfahren- .

Anlage: Vergleichsvertrag

